VAM

VERWERTUNGSGESELLSCHAFT FÜR AUDIOVISUELLE MEDIEN GMBH

TRANSPARENZBERICHT FÜR DAS JAHR 2021

GEMÄß § 45 VERWERTUNGSGESELLSCHAFTENGESETZ 2016

Vorwort

Im österreichischen Verwertungsgesellschaftengesetz (VerwGesG 2016)[1] wurden in den §§ 45 und 46 die Vorgaben der Richtlinie 2014/26/EU[2] in Bezug auf die Erstellung des Transparenzberichts, dessen Prüfung und Veröffentlichung umgesetzt. Die §§ 45 und 46 sind erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die nach dem 31.12.2015 beginnen.

Nach Art. 22 der Richtlinie 2014/26/EU haben Verwertungsgesellschaften jährliche Transparenzberichte zu erstellen, die die Jahresabschlüsse, Tätigkeitsberichte über das letzte Geschäftsjahr, Berichte über die Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen und Angaben über im Anhang zur Richtlinie aufgelistete Gegenstände enthalten. In die Transparenzberichte sind neben allgemeinen Angaben über Rechtsform und Organisationsstruktur auch Informationen über die Ablehnung von Nutzungsbewilligungen im vorangegangenen Geschäftsjahr sowie detaillierte Angaben über Einnahmen und Erträge, Kosten und die Verteilung aufzunehmen, wobei insbesondere nach der Kategorie der wahrgenommenen Rechte und den Nutzungsarten zu differenzieren ist. Für den Jahresabschluss werden nicht nur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, sondern auch eine Kapitalflussrechnung verlangt.[3]

Alle in den Fußnoten angegebenen Verweise wurden am 31.05.2022 abgerufen.

[1] Alle Paragraphenangaben in diesem Transparenzbericht beziehen sich auf das Verwertungsgesellschaftengesetz (VerwGesG 2016), außer es wird anders angegeben.

[2] Abrufbar unter http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014L0026&from=DE

[3] Erläuternde Bemerkungen. Abrufbar unter https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/ME/ME_00186/fname_503639.pdf

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben ... 1

1.1 Rechtsform und Organisationsstruktur der VAM ... 1

1.2 Tätigkeitsbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr 2021 ... 3

1.3 Ablehnung von Nutzungsbewilligungen im Geschäftsjahr 2021 ... 5

1.4 Einrichtungen im Eigentum der VAM ... 5

2 Jahresabschluss 2021 und Bestätigungsvermerk ... 6

3 Einnahmen und Erträge ... 7

3.1 Einnahmen aus Rechten ... 7

3.2 Erträge aus der Veranlagung ... 8

4 Kosten der Rechtewahrnehmung und anderer Leistungen ... 9

4.1 Betriebskosten und finanzielle Aufwendungen des Geschäftsjahres ... 9

4.2 Abzüge von Einnahmen ... 10

4.3 Mittel zur Deckung von Kosten ... 11

5 Verteilungen ... 16

5.1 Zugewiesene und ausgeschüttete Beträge und Beträge, die noch nicht zugewiesen wurden ... 16

5.2 Termine und Anzahl der Zahlungen nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart ... 18

5.3 Zugewiesene, aber noch nicht verteilte Beträge ... 19

5.4 Hindernisse, die zu einer Verlängerung der Fristen für die Verteilung führen und nicht verteilbare Beträge ... 19

6 Zahlungen von und an andere Verwertungsgesellschaften ... 20

6.1 Zahlungen von Verwertungsgesellschaften ... 21

6.2 Zahlungen an Verwertungsgesellschaften ... 23

6.3 Abzüge von den auf andere Verwertungsgesellschaften entfallenden Einnahmen ... 25

6.4 Abzüge von Zahlungen von Verwertungsgesellschaften ... 25

6.5 Direkt ausgeschüttete Beträge aus Zahlungen von Verwertungsgesellschaften ... 26

7 Bericht über soziale und kulturelle Einrichtungen (SKE) 28
7.1 Für soziale und kulturelle Einrichtungen abgezogene Beträge 28
7.2 Finanzielle Entwicklung SKE 2021 29
7.2.1 Erläuterung Verbrauch Finanzmittel 29
7.2.2 Erläuterung Zweckwidmungen 30
7.3 Verwendung der Mittel SKE 2021 31
7.3.1 Soziale Zuschüsse 2021 31
7.3.2 Kulturelle Förderungen 2021 32

8 Beurteilung 38

Beilagenverzeichnis

Jahresabschluss
Bilanz zum 31. Dezember 2021 ..... Beilage 1
Gewinn- und Verlustrechnung 2021 ..... Beilage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2021 ..... Beilage 3
Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2021 ..... Beilage 4
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 ..... Beilage 5

Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss ..... Beilage 6

1 Allgemeine Angaben

1.1 Rechtsform und Organisationsstruktur der VAM

Die VAM Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien GmbH (kurz „VAM") mit Sitz in der Neubaugasse 25/Stiege 1/Tür 9, 1070 Wien, ist unter der FN 303081h im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien eingetragen. Das Stammkapital in Höhe von EUR 35.000,00 wurde bei der Gründung zur Gänze aufgebracht. Die Gesellschaft ist ein nicht auf Gewinn gerichtetes Unternehmen, hat im Rahmen ihrer Tätigkeit die Vorschriften des VerwGesG 2016 einzuhalten und unterliegt hinsichtlich ihrer Tätigkeit der ständigen Aufsicht der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften.

Der Verein Audiovisuelle Medien ProduzentInnen – AMPA mit Sitz in der Neubaugasse 25/Stiege 1/Tür 9, 1070 Wien, eingetragen im Vereinsregister unter der ZVR-Zahl 341783345, ist der alleinige Gesellschafter der VAM GmbH. Er hat einen Vorstand sowie zahlreiche Mitglieder. Sein Wirken ist in den Statuten und dem jährlichen Tätigkeitsbericht beschrieben. Die Statuten des Vereins, die Personen im Vorstand des Vereins, das Mitgliederverzeichnis und die jährlichen Tätigkeitsberichte sind auf der Homepage der VAM[4] abrufbar.

Der Vorstand des Vereins AMPA ist gemäß den Vereinsstatuten zur Ausübung von Gesellschafterrechten an der VAM berufen. Die Beschlüsse des Gesellschafters werden in den Generalversammlungen der VAM gefasst. Der Gesellschaftsvertrag der VAM in seiner gültigen Fassung vom 20.06.2017 ist auf der Homepage der VAM[5] abrufbar.

Die Gesellschaft hat eine Mitgliederhauptversammlung, an der die Mitglieder der Gemeinsamen Vertretung von Bezugsberechtigten im Umfang der ihnen nach dem VerwGesG 2016 zustehenden Rechte mitwirken können. Die Mitgliederhauptversammlung beschließt gemäß Gesellschaftsvertrag insbesondere über die Änderung der Bedingungen für Wahrnehmungsverträge, die allgemeinen Grundsätze der Verteilung, die Überwachung der Geschäftsführer und die Ernennung, Entlassung und Überwachung der Mitglieder des Aufsichtsausschusses sowie weitere Angelegenheiten. Die Mitgliederhauptversammlung ist zumindest einmal jährlich einzuberufen. Die Angaben über die Personen der Mitgliederhauptversammlung sind auf der Homepage der VAM[6] abrufbar.

---

[4] Abrufbar unter http://www.vam.cc/die-vam/gesellschafterdaten-ampa/

[5] Abrufbar unter http://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/wahrnehmungsgenehmigung-und-organisationsvorschriften/

6 Abrufbar unter https://www.vam.cc/die-vam/mitgliederhauptversammlung/

In der 2. Bezugsberechtigtenversammlung der VAM wurden als Gemeinsame Vertretung der Bezugsberechtigten in der Mitgliederhauptversammlung für eine Funktionsperiode von vier Jahren gemäß Gesellschaftsvertrag zwei Personen gewählt. Der Bericht über die 2. Bezugsberechtigtenversammlung ist auf der Homepage der VAM[7] abrufbar.

Der Vorstand des Vereins AMPA hat gemäß Gesellschaftsvertrag der VAM sechs Personen als Mitglieder der Mitgliederhauptversammlung für eine Funktionsperiode von vier Jahren ernannt.

In der Gesellschaft ist ein Aufsichtsausschuss zu bestellen, der aus vier Personen besteht, wobei drei Personen aus dem Kreis der Bezugsberechtigten der Gesellschaft die auch Mitglieder des Gesellschaftervereins sind, und eine Person aus dem Kreis der sonstigen Bezugsberechtigten der Gesellschaft, zu wählen sind. Der Aufsichtsausschuss hat die Geschäftsführung zu überwachen und dabei insbesondere darauf zu achten, dass die Beschlüsse der Mitgliederhauptversammlung über die allgemeinen Grundsätze nach § 14 Abs 2 Z 3 und 4 VerwGesG 2016 umgesetzt werden. Grundsätzlich entscheidet der Aufsichtsausschuss auf Basis der sozialen und kulturellen Einrichtungen (SKE)-Richtlinien über die konkrete Gewährung von Zuwendungen aus den SKE; er kann jedoch beschließen, dass über einzelne Arten von Zuwendungen, oder zu bestimmten Betragsgrenzen, die Geschäftsführung darüber entscheiden kann. Der Aufsichtsausschuss muss mindestens viermal im Geschäftsjahr eine Sitzung abhalten. Der Aufsichtsausschuss hat der Mitgliederhauptversammlung mindestens einmal im Jahr über die Ausübung seiner Befugnisse zu berichten. Die Angaben über die Personen des Aufsichtsausschusses sind auf der Homepage der VAM[8] abrufbar.

Die VAM hat einen oder mehrere Geschäftsführer zu bestellen. Sind zwei oder mehr Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei von ihnen gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Im Geschäftsjahr 2021 waren zwei Geschäftsführer bestellt. Die Angaben über die Personen der Geschäftsführung sind auf der Homepage der VAM[9] abrufbar.

An die Mitglieder des Aufsichtsausschusses und des Leitungsorgans einschließlich der mit Geschäftsführungsaufgaben betrauten Geschäftsführer wurden im Jahr 2021 gesamt EUR 232.192,38 an Vergütungen und Leistungen gezahlt.

---

7 Abrufbar unter https://www.vam.cc/die-vam/bezugsberechtigtenversammlung/

8 Abrufbar unter http://www.vam.cc/die-vam/aufsichtsausschuss/

9 Abrufbar unter http://www.vam.cc/die-vam/geschaeftsfuehrung/

1.2 Tätigkeitsbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr 2021

Die VAM verfügt über die Wahrnehmungsgenehmigung für Werke der Filmkunst und Laufbilder soweit ein Filmhersteller Berechtigter ist, zur Wahrnehmung bzw Geltendmachung von Rechten, Beteiligungs- und/oder Vergütungsansprüchen. Die konsolidierte Version der Betriebsgenehmigung der VAM GmbH (Bescheid der KommAustria, KOA 9.116/10-006 vom 24.2.2010 und Bescheid des Urheberrechtssenats, UrhRS 5/10-4 vom 28.6.2010 sowie Bescheid der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften, AVW 9.116/10-026 vom 20.10.2010, AVW 9.116/17-001 vom 7.4.2017 und AVW 9.121/18-008 vom 15.06.2018) ist auf der Homepage der VAM[10] abrufbar.

Die Anzahl der Bezugsberechtigten betrug zum Stichtag 31.12.2021 360 (2020: 346). Die VAM nimmt die den Bezugsberechtigten zustehenden Rechte/Ansprüche – umfänglich wie im Wahrnehmungsvertrag der VAM vorgesehen, sofern nicht von den Bezugsberechtigten Einschränkungen gemacht wurden – grundsätzlich weltweit, im Ausland durch Abschluss von Gegenseitigkeits-/Vertretungsverträgen mit ausländischen Schwestergesellschaften wahr. Das Bezugsberechtigtenverzeichnis ist auf der Homepage der VAM[11] abrufbar.

Durch Verträge mit ausländischen Bezugsberechtigten/Rechteinhabern und Gegenseitigkeits-/Vertretungsverträge mit Schwestergesellschaften ist das ausländische Repertoire auch in Österreich repräsentiert. Das Verzeichnis der Verträge mit ausländischen Verwertungsgesellschaften ist auf der Homepage der VAM[12] abrufbar.

Die VAM ist Mitglied der Eurocopya, in der sich die Verwertungsgesellschaften, welche die den Produzenten/innen bzw. Rechteinhabern/innen zustehenden Ansprüche im Bereich der Privatkopie vertreten, zur Wahrung und Vertretung der gemeinsamen Interessen zusammengeschlossen haben. In den Sitzungen, die regelmäßig stattfinden, findet ein reger Informationsaustausch statt.

Die VAM ist gesetzlich verpflichtet, feste Regeln für die Verteilungen aufzustellen (§ 34 Abs 1 VerwGesG 2016), die ein willkürliches Vorgehen ausschließen. Der Gesellschaftsvertrag sieht vor, dass die Mitgliederhauptversammlung die Verteilungsbestimmungen festlegt. Die Verteilungsbestimmungen der VAM und die in den Verteilungen jeweils zu berücksichtigenden Fernsehprogramme sind auf der Homepage der VAM[13] abrufbar.

---

[10] Abrufbar unter http://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/wahrnehmungsgenehmigung-und-organisationsvorschriften/

[11] Abrufbar unter http://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/verzeichnisse/

[12] Abrufbar unter http://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/verzeichnisse/

[13] Abrufbar unter http://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/verteilungsbestimmungen/

Die in den Verteilungen der VAM zu berücksichtigenden Werke, welche in den für die Verteilungen relevanten Fernsehprogrammen ausgestrahlt werden, werden EDV-mäßig erfasst. Zum Stichtag 30. April 2022 betrug die Anzahl der im Werkregister der VAM registrierten Filme 255.198 (zum 29. Juni 2021: 249.601). Die seit 1.1.2012 zwischen der VAM und der ISAN Deutschland abgeschlossene Vereinbarung zur „Isanisierung" der österreichischen Werke mit ISAN Deutschland besteht weiter. Die von den Bezugsberechtigten gemeldeten Werke werden isanisiert.

Die Inkassomandate mit der austro mechana für den Bereich Leerkassettenvergütung/Speichermedienvergütung, mit der Literar Mechana für die Bereiche Kabelweiterleitung, Weiterleitung Mobile TV, Bibliothekstantieme, öffentliche Wiedergabe im Unterricht (Länder/Gemeinden/Städte) und mit der AKM für den Bereich öffentliche Wiedergabe im Unterricht (Bund/Universtäten) sind weiterhin aufrecht. Für die Bereiche öffentliche Wiedergabe in Beherbergungsunternehmen und Vervielfältigung sowie Verbreitung und öffentliche Zurverfügungstellung an Menschen mit Behinderungen wurde die VAM von allen anderen Verwertungsgesellschaften mit dem Inkasso beauftragt.

Im Jahr 2018 konnten die intensiven Verhandlungen zur Neuaufteilung der Erträge aus der Speichermedienvergütung zwischen der VAM und den weiteren beteiligten Verwertungsgesellschaften bis auf die Gesellschaft Bildrecht abgeschlossen werden. Im Berichtsjahr konnte mit der Gesellschaft Bildrecht weiterhin keine Einigung gefunden werden.

Die VAM ist von der GÜFA seit 1987 mit der Wahrnehmung der Rechte im Bereich der „öffentlichen Aufführung/Vorführung" betraut. Das Repertoire der GÜFA beinhaltet vorwiegend erotische Filme. Zum 31.12.2021 bestanden 35 Vorführ-Verträge (2020: 38). Vertragspartner sind Betriebe mit Filmwiedergabeeinrichtungen, gastronomische Betriebe, Clubs, Videokinos, kinoähnliche Betriebe und Verkaufsgeschäfte mit Filmvorführungen.

Der zwischen der VAM und der MPLC für den Bereich „Öffentliche Wiedergabe über öffentlich aufgestellte Bildschirme (Group Television)" geführten Verhandlungen haben 2018 zu einem Ergebnis geführt. Die VAM und die MPLC haben am 1. Februar 2018 die gemeinsame Gesellschaft „RAW Einrichtung zur Geltendmachung der Rechte der öffentlichen Aufführung/Wiedergabe von Audiovisuellen Medien GmbH" gegründet. Die VAM hat der RAW die Wahrnehmungsgenehmigung im betroffenen Bereich der Öffentliche Wiedergabe übertragen.

Die Corona-Krise hatte auf die Einhebungsbereiche Kabel-TV und SMV keine unmittelbar zuordenbaren Auswirkungen. Der Einhebungsbereich Öffentliche Wiedergabe (GÜFA und RAW) war unmittelbar betroffen. Insgesamt können die direkten Auswirkungen der Corona-Krise auf die Einnahmensituation der VAM nicht als gravierend angesehen werden.

Im Berichtsjahr waren keine Gerichtsverfahren mit der VAM anhängig.

1.3 Ablehnung von Nutzungsbewilligungen im Geschäftsjahr 2021

Im Berichtsjahr wurden keine Nutzungsbewilligungen abgelehnt.

1.4 Einrichtungen im Eigentum der VAM

Die VAM ist an der Gesellschaft „RAW Einrichtung zur Geltendmachung der Rechte der öffentlichen Aufführung/Wiedergabe von Audiovisuellen Medien GmbH" beteiligt. Der Gesellschaftsvertrag ist in seiner gültigen Fassung vom 1.2.2018 auf der Homepage der RAW[14] abrufbar.

[14] Abrufbar unter https://www.raw-rechte.at/fileadmin/user_upload/Gesellschaftsvertrag-RAW-Notar-01022018.pdf

2 Jahresabschluss 2021 und Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss für das Jahr 2021 wurde entsprechend den Vorschriften des § 21 VerwGesG unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem Unternehmensgesetzbuch (UGB) erstellt.

Der Jahresabschluss besteht aus Bilanz (siehe Beilage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Beilage 2) und dem Anhang (Beilage 3) sowie der Kapitalflussrechnung (Beilage 4) und dem Lagebericht (Beilage 5) sowie dem Bestätigungsvermerk (siehe Beilage 6).

3 Einnahmen und Erträge

3.1 Einnahmen aus Rechten

In untenstehender Tabelle werden die im Jahr 2021 von der VAM erfolgswirksam erfassten Erlöse (unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung) dargestellt (§ 45 Abs. 2 Z 1):

	Einnahmen aus Rechten	**Sonstige Erlöse - Verwaltungstätigkeit**
	2021	2021
	EUR	EUR
Speichermedienvergütungen (Leerkassettenvergütungen)	3.377.202,40	557.885,59
Kabelweiterleitung	4.079.165,40	96.372,56
Schulische Nutzung	172.939,08	664,46
Öffentliche Aufführungen in Beherbergungsunternehmen	1.234,21	0,00
Bibliothekstantieme	3.274,04	0,00
Menschen mit Behinderungen (§ 42d UrhG)	1.086,19	0,00
Benutzung von Bild- oder Schallträgern in Bibliotheken (§ 56b UrhG)	181,89	0,00
Vermieten/Verleih	5.028,54	0,00
Rechte der öffentlichen Aufführung	91.584,31	0,00
Rechte der öffentlichen Wiedergabe RAW	75.578,97	0,00
Summe	**7.807.275,03**	**654.922,61**

3.2 Erträge aus der Veranlagung

Untenstehende Tabelle zeigt eine Aufstellung über die Erträge aus der Veranlagung von Einnahmen (Zinserträge, Wertpapiererträge sowie Zuschreibung zu Wertpapieren) sowie die Verwendung der Erträge aus der Anlage der Einnahmen (§ 45 Abs. 2 Z 2 & § 45 Abs. 2 Z 3):

	2021 EUR
Gesamtsumme der Erträge aus der Anlage von Einnahmen	**-16.731,70**
Verwendung der Erträge:	
Ausschüttung an andere Verwertungsgesellschaften	0,00
Verteilung an Rechteinhaber	-11.052,78
Anderweitige Verwendung	-5.678,92

4 Kosten der Rechtewahrnehmung und anderer Leistungen

4.1 Betriebskosten und finanzielle Aufwendungen des Geschäftsjahres

Unter den Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen des Geschäftsjahres werden die gesamten aufwandswirksam erfassten Kosten der VAM für die Rechtewahrnehmung angeführt (§ 45 Abs. 3 Z 1). Weiters wird die Aufteilung der Kosten auf die Bereiche "Kosten der Rechtewahrnehmung" und "Kosten für die Verwaltung sozialer und kultureller Einrichtungen" angeführt (§ 45 Abs. 3 Z 2 und § 45 Abs. 3 Z 3). Betreffend der Aufteilung von nicht direkt zuordenbaren Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen auf die einzelnen Rechtekategorien verweisen wir auf die Angabe unter Punkt 4.3 "Mittel zur Deckung der Kosten". Der prozentuelle Anteil der Aufwendungen für Rechtewahrnehmung ergibt sich durch die Division der Werte in der Spalte "Kosten der Rechtewahrnehmung" durch die Einnahmen aus Rechten, die unter Punkt 3 ausgewiesen sind (§ 45 Abs. 3 Z 6).

		davon:	*davon:*	
	Betriebskosten und finanzielle Aufwendungen	**Kosten der Rechtewahr-nehmung**	**Kosten für Verwaltung sozialer und kultureller Einrichtungen**	**Prozentueller Anteil der Aufwendungen für Rechtewahrnehmung und sonstiger Leistungen an den Einnahmen aus den Rechten**
	2021	2021	2021	2021
	EUR	EUR	EUR	
Speichermedienvergütungen (Leerkassettenvergütungen)	746.860,15	684.897,77	61.962,37	20,28%
Kabelweiterleitung	700.055,37	680.875,61	19.179,77	16,69%
Schulische Nutzung	12.250,76	11.638,22	612,54	6,73%
Öffentliche Aufführungen in Beherbergungsunternehmen	4,40	0,00	4,40	0,00%
Bibliothekstantieme	13,82	0,00	13,82	0,00%
Menschen mit Behinderungen (§ 42d UrhG)	0,00	0,00	0,00	0,00%
Benutzung von Bild- oder Schallträgern in Bibliotheken (§ 56b UrhG)	0,00	0,00	0,00	0,00%
Vermieten/Verleih Ausland	0,00	0,00	0,00	0,00%
Rechte der öffentlichen Aufführung	88.946,67	88.946,67	0,00	97,12%
Rechte der öffentlichen Wiedergabe RAW	26.813,24	26.813,24	0,00	35,48%
SKE Rechts-und Beratungskosten	61.312,39	61.312,39	0,00	0,00%
Summe	**1.636.256,80**	**1.554.483,90**	**81.772,90**	**19,91%**

4.2 Abzüge von Einnahmen

Von den Einnahmen des Geschäftsjahres werden Abzüge für Kosten der Rechtewahrnehmung, Abzüge für Kosten der Verwaltung sozialer und kultureller Einrichtungen sowie Abzüge für Zuweisungen zu sozialen und kulturellen Einrichtungen vorgenommen. Weiters werden Beträge für die direkte Weiterleitung von Erlösen an andere Verwertungsgesellschaften abgezogen (§ 45 Abs. 3 Z 5). Betreffend der Aufteilung von nicht direkt zuordenbaren Abzügen für Kosten der Rechtewahrnehmung und für eine detaillierte Aufstellung der Mittel, die zur Deckung der gesamten unter Punkt 4.1 angeführten Kosten zur Verfügung stehen, verweisen wir auf die Angabe unter Punkt 4.3 "Mittel zur Deckung der Kosten".

	Abzüge für Kosten der Rechtewahr-nehmung	**Abzüge für Kosten der Verwaltung sozialer und kultureller Einrichtungen**	**Abzüge für Zuweisungen zu sozialen und kulturellen Einrichtungen**	**Abzüge für die Weiterleitung an andere Verwertungs-gesellschaften**	**Gesamtsumme der Abzüge**
	2021	2021	2021	2021	2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Speichermedienvergütungen (Leerkassettenvergütungen)	406.507,55	61.962,37	716.860,20	173.071,68	1.358.401,80
Kabelweiterleitung	264.894,38	19.179,77	220.567,35	266.387,83	771.029,33
Schulische Nutzung	11.638,22	612,54	7.044,18	0,00	19.294,94
Öffentliche Aufführungen in Beherbergungsunternehmen	0,00	4,40	50,60	0,00	55,00
Bibliothekstantieme	0,00	13,82	158,98	0,00	172,80
Menschen mit Behinderungen (§ 42d UrhG)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Benutzung von Bild- oder Schallträgern in Bibliotheken (§ 56b UrhG)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Vermieten/Verleih	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rechte der öffentlichen Aufführung GÜFA	88.946,67	0,00	0,00	0,00	88.946,67
Rechte der öffentlichen Wiedergabe RAW	26.813,24	0,00	26.813,24	0,00	53.626,48
SKE Rechts-und Beratungskosten	61.312,39	0,00	0,00	0,00	61.312,39
Summe	**860.112,45**	**81.772,90**	**971.494,55**	**439.459,51**	**2.352.839,41**

4.3 Mittel zur Deckung von Kosten

Folgende Mittel stehen für die Deckung der gesamten angefallenen Kosten der VAM im Jahr 2021 zur Verfügung:

	2021 EUR
Gesamte Kosten und finanzielle Aufwendungen	**1.636.256,80**
Deckung der Kosten durch:	
a) Abzüge von Einnahmen (Kosten der Rechtewahrnehmung)	860.112,45
b) Abzüge von den Zuweisungen zu Mitteln der sozialen und kulturellen Einrichtungen (Kosten für die Verwaltung sozialer und kultureller Einrichtungen)	81.772,90
c) Sonstige betriebliche Erlöse Spesen 5% Kabel und LK	0,00
d) Sonstige betriebliche Erträge	296.344,14
e) nicht direkt zuordenbare Finanzerträge aus der Veranlagung von Vermögen	-1.972,69
f) Rückstellungsdotierung wegen nicht erfolgter Akontierung an andere Verwertungsgesellschaften	400.000,00
Summe der Mittel zur Deckung der Kosten	**1.636.256,80**

Im Detail setzen sich die einzelnen Bereiche wie folgt zusammen:

a) Abzüge von den Einnahmen aus folgenden Kategorien der wahrgenommenen Rechte (Kosten der Rechtewahrnehmung)

		davon:	*davon:*	*davon:*	*davon:*	*davon:*
	Summe Abzüge für Kosten	**anteilsmäßig aufgeteilte Kosten**	**direkt zuordenbare Aufwendungen**	**Pauschale Verwaltungs-spesen**	**direkt zuordenbare sonstige betriebliche Erlöse**	**direkt zuordenbare sonstige betriebliche Erträge**
	2021	2021	2021	2021	2021	2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Speichermedienvergütungen (Leerkassettenvergütungen)	406.507,55	81.762,16	324.745,39	0,00	0,00	0,00
Kabelweiterleitung	264.894,38	225.271,58	39.622,80	0,00	0,00	0,00
Schulische Nutzung	11.638,22	0,00	0,00	11.638,22	0,00	0,00
Öffentliche Aufführungen Beherbergungsunternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bibliothekstantieme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Menschen mit Behinderungen (§ 42d UrhG)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Benutzung von Bild- oder Schallträgern in Bibliotheken (§ 56b UrhG)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Vermieten/Verleih	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rechte der öffentlichen Aufführung (GÜFA)	88.946,67	0,00	63.946,67	25.000,00	0,00	0,00
Rechte der öffentlichen Wiedergabe RAW	26.813,24	0,00	0,00	26.813,24	0,00	0,00
SKE Rechts-und Beratungskosten	61.312,39	0,00	61.312,39	0,00	0,00	0,00
Summe	**860.112,45**	**307.033,74**	**489.627,25**	**63.451,46**	**0,00**	**0,00**

b) Abzüge von den Zuweisungen zu Mitteln der sozialen und kulturellen Einrichtungen (Kosten für Verwaltung sozialer und kultureller Einrichtungen)

	2021 EUR
Speichermedienvergütungen (Leerkassettenvergütungen)	61.962,37
Kabelweiterleitung	19.179,77
Schulische Nutzung	612,54
Öffentliche Aufführungen Beherbergungsunternehmen	4,40
Bibliothekstantieme	13,82
Menschen mit Behinderungen (§ 42d UrhG)	0,00
Benutzung von Bild- oder Schallträgern in Bibliotheken (§ 56b UrhG)	0,00
Vermieten/Verleih	0,00
Rechte der öffentlichen Aufführung (GÜFA)	0,00
Rechte der öffentlichen Wiedergabe RAW	0,00
Summe	**81.772,90**

c) Sonstige betriebliche Erlöse Spesen 5% Kabel und LK

Direkt zuordenbare sonstige betriebliche Erlöse	0,00
Nicht direkt zuordenbare sonstige betriebliche Erlöse	0,00
Summe	**0,00**

d) Sonstige betriebliche Erträge

Direkt zuordenbare sonstige betriebliche Erträge	0,00
Nicht direkt zuordenbare sonstige betriebliche Erträge	296.344,14
Summe	**296.344,14**

e) Finanzerträge aus der Veranlagung von Vermögen

Zinserträge Jahr 2021 (nicht direkt zugewiesen)	-1.519,49
Abschreibungen auf Finanzanlagen (nicht direkt zugewiesen)	-453,20
Summe	**-1.972,69**

f) Rückstellungsdotierung wegen nicht erfolgter Akontierung an andere Verwertungsgesellschaften	
Akontierung SMV pauschal 2021	200.000,00
Akontierung Kabel pauschal 2021	200.000,00
	400.000,00
Summe der Mittel zur Kostendeckung	**1.636.256,80**

Die angefallenen Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen werden, soweit möglich, grundsätzlich direkt der jeweiligen Rechtekategorie zugeordnet und werden von den eingenommenen Erlösen des Geschäftsjahres abgezogen.

Von den verbleibenden (nicht direkt zuordenbaren) Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen werden die nicht direkt zuordenbaren sonstigen betrieblichen Erlöse Spesen 5% Kabel und LK (Speichermedienvergütungen) (siehe "c)"), sonstigen betrieblichen Erträge (siehe "d)") und die nicht direkt zugewiesenen Finanzerträge (siehe "e)") abgezogen. Die nicht direkt zugewiesenen Zinserträge sind jene Erträge aus der Veranlagung von Vermögen der Verwertungsgesellschaft (siehe "e)"), die nicht direkt einer Rechtekategorie zugewiesen worden sind.

Weiters stehen zur Deckung der Kosten pauschale Verwaltungskosten, die von den SKE-Zuweisungen der jeweiligen Rechtekategorien abgezogen werden, zur Verfügung (siehe "b)"). Für die Wahrnehmung der Rechte im Bereich der öffentlichen Aufführung (GÜFA) werden 20% der Erlöse des jeweiligen Jahres (mindestens jedoch EUR 25.000,00) als Verwaltungskosten abgezogen.

Die danach verbleibenden finanziellen Aufwendungen und Verwaltungskosten werden im Verhältnis der erzielten Erlöse zwischen den Rechtekategorien "Speichermedienvergütung" und "Kabelweiterleitung" aufgeteilt.

Es ergibt sich somit folgende schematisch dargestellte Berechnung zur Deckung der Kosten:

	2021 EUR
Betriebskosten und finanzielle Aufwendungen	1.636.256,80
- direkt zuordenbare Kosten	-489.627,25
- direkt zuordenbare sonstige betriebliche Erträge	0,00
- nicht direkt zuordenbare sonstige betriebliche Erträge	-296.344,14
- nicht direkt zuordenbare Finanzerträge	1.972,69
- nicht zahlungswirksame Dotierung Rückstellung Akonto Verwertungsgesellschaften	-400.000,00
Zwischensumme	452.258,10
- Verwaltungskostenanteil für Soziale und kulturelle Einrichtungen	-81.772,90
- Verwaltungskostenanteil für Rechte der öffentlichen Aufführung	-25.000,00
- Verwaltungskostenanteil für die Rechtewahrnehmung "Schulische Nutzung"	-11.638,22
- Verwaltungskostenanteil für die Weiterleitung MPA Filmmusik	0,00
- Verwaltungskostenanteil für Rechte der öffentlichen Wiederaufgaben RAW	-26.813,24
Aufzuteilende Kosten im Verhältnis der Erlöse Speichermedienvergütung vs. Kabelweiterleitung	**307.033,74**

Den Bestimmungen zur Rechnungslegung gegenüber Rechteinhabern gemäß § 41 Abs. 2 Z 2 bis Z 5 und gegenüber anderen Verwertungsgesellschaften gemäß § 42 Abs.2 Z 1 bis Z 4 entspricht die VAM in den endgültigen Verteilungen des betreffenden Nutzungsjahres.

5 Verteilungen

5.1 Zugewiesene und ausgeschüttete Beträge und Beträge, die noch nicht zugewiesen wurden

Unter dem Begriff "den Rechteinhabern zugewiesene Beträge" (§ 45 Abs. 4 Z 1) werden in diesem Transparenzbericht alle den Rechteinhabern nach Abzug von Verwaltungskosten und sonstigen Abzügen (siehe dazu Punkt 4.2) zugewiesenen Einnahmen des Geschäftsjahres 2021 verstanden. Die auf diese Weise in den einzelnen Rechtekategorien zugewiesenen Beträge sind die zur Verteilung zur Verfügung stehenden Beträge und sind noch nicht bestimmten Rechteinhabern zuordenbar. Eine Ermittlung der Medianwerte für die Zuweisungen ist aus diesem Grund nicht möglich.

Unter dem Begriff "an die Rechteinhaber ausgeschütteten Beträge" (§ 45 Abs. 4 Z 2) werden jene Beträge verstanden, die im Geschäftsjahr 2021 an einzelne Rechteinhaber bezahlt worden sind. Die ausgeschütteten Beträge des Jahres 2021 beinhalten sowohl Beträge die im Jahr 2021 zugewiesen wurden als auch Beträge, die in Vorjahren zugewiesen wurden. Ausschüttungen aus den einzelnen Rechtekategorien werden aus Effizienzgründen im Rahmen der Überweisung zusammengezogen. Eine nachträgliche Aufschlüsselung der einzelnen Ausschüttungen nach Rechtekategorien lässt sich ohne unverhältnismäßigen Aufwand nicht erstellen. Aus diesem Grund kann der Medianwert der Ausschüttungen an Rechteinhabern nur für die Summe der Ausschüttungen angegeben werden.

Unter dem Begriff "eingezogene, aber noch nicht an die Rechteinhaber zugewiesene Beträge" (§ 45 Abs. 4 Z 4) werden jene Beträge erfasst, die bereits an die VAM bezahlt worden sind, aber aufgrund unterschiedlicher Gründe noch nicht zugewiesen werden können.

	Zuweisung zur Verteilung an Rechteinhaber	Ausschüttung an Rechteinhaber	Medianwerte der Ausschüttung an Rechteinhaber	Eingezogene, aber noch nicht zugewiesene Beträge
	2021	2021	2021	2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Speichermedienvergütungen (Leerkassettenvergütungen)	2.110.126,27	4.197.191,90	207,99	0,00
Kabelweiterleitung	3.527.233,84	4.048.546,78	86,76	0,00
Schulische Nutzung	153.244,08	201.432,68	21,03	0,00
Öffentliche Aufführungen in Beherbergungsunternehmen	1.217,78	0,00	0,00	0,00
Bibliothekstantieme, inkl. Bilden § 42D Inland	3.110,34	0,00	0,00	0,00
Menschen mit Behinderungen (§ 42d UrhG)	1.086,19	825,52	206,38	0,00
Benutzung von Bild- oder Schallträgern in Bibliotheken (§ 56b UrhG)	172,80	0,00	0,00	0,00
Vermieten/Verleih	5.028,54	0,00	0,00	0,00
Rechte der öffentlichen Aufführung	16.217,82	16.217,82	2.152,05	0,00
Rechte der öffentlichen Wiedergabe RAW	53.626,48	0,00	0,00	0,00
Summe	**5.871.064,13**	**8.464.214,70**		**0,00**

5.2 Termine und Anzahl der Zahlungen nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart

Zahlungen an Rechteinhaber werden während eines Geschäftsjahres laufend durchgeführt. Aus Gründen der effizienten Abwicklung der Agenden der VAM werden Zahlungen aus einzelnen Rechtekategorien im Rahmen der Überweisung zusammengezogen. Eine nachträgliche Aufschlüsselung der einzelnen Zahlungen je Termin nach Rechtekategorien lässt sich ohne unverhältnismäßigen Aufwand nicht erstellen. Die Angabe der einzelnen Termine und Zahlungen nach § 45 Abs. 4 Z 3 stellt sich wie folgt dar:

Zahlungsmonat	Anzahl der Zahlungen
Jänner 2021	1
Februar 2021	446
März 2021	37
April 2021	374
Mai 2021	148
Juni 2021	45
Juli 2021	338
August 2021	496
September 2021	140
Oktober 2021	821
November 2021	1084
Dezember 2021	742
Summe	**4.672**

5.3 Zugewiesene, aber noch nicht verteilte Beträge

Unter dem Begriff "noch nicht verteilte Beträge" (§ 45 Abs. 4 Z 5) werden jene Beträge verstanden, die zwar einer Rechtekategorie zugewiesen worden sind, die aber noch nicht entsprechend den Verteilungsbestimmungen an die einzelnen Rechteinhaber verteilt und ausgeschüttet worden sind.

	Noch nicht verteilte Beträge 2021 EUR	*davon:* **im Jahr 2021 eingezogen**	*davon:* **im Jahr 2020 eingezogen**	*davon:* **im Jahr 2019 eingezogen**	*davon:* **im Jahr 2018 eingezogen**	*davon:* **im Jahr 2017 eingezogen**	*davon:* **im Jahr 2016 eingezogen**
Speichermedienvergütungen (Leerkassettenvergütungen)	4.372.293,15	1.236.138,74	696.065,45	1.362.660,42	551.746,03	152.037,40	373.645,11
Kabelweiterleitung	7.002.628,26	2.872.853,58	725.533,92	577.982,52	795.394,79	820.212,00	1.210.651,45
Schulische Nutzung	459.305,73	153.244,08	79.919,54	20.371,34	9.811,67	47.249,54	148.709,56
Öffentliche Aufführungen in Beherbergungsuntern. Hotel	4.093,22	1.044,98	1.344,59	1.703,65	0,00	0,00	0,00
Bibliothekstantieme, inkl. Bilden § 42D Inland	22.794,98	3.283,13	3.283,14	3.377,87	3.347,31	3.110,54	6.392,99
Menschen mit Behinderungen (§ 42d UrhG)	260,67	260,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Vermieten/Verleih	10.284,51	5.028,54	4.637,92	618,05	0,00	0,00	0,00
Rechte der öffentlichen Aufführung	60.532,84	-14.014,00	48.297,93	26.248,91	0,00	0,00	0,00
Rechte der öffentlichen Wiedergabe RAW	208.358,19	53.626,48	78.670,47	76.061,24	0,00	0,00	0,00
Summe	**12.140.551,55**	**4.311.466,20**	**1.637.752,96**	**2.069.024,00**	**1.360.299,80**	**1.022.609,48**	**1.739.399,11**

5.4 Hindernisse, die zu einer Verlängerung der Fristen für die Verteilung führen und nicht verteilbare Beträge

Gemäß § 90 Abs. 2 sind die Einnahmen des Geschäftsjahres 2021 nach Ablauf dieses Geschäftsjahres innerhalb der Fristen gemäß § 34 Abs. 4 zu verteilen und auszuschütten. Deshalb ist eine Angabe zu diesem Punkt nicht erforderlich.

Im Jahr 2021 wurden keine nicht verteilbare Beträge zur Neuverteilung rückgeführt (Angabe nach § 45 Abs. 4 Z 7).

6 Zahlungen von und an andere Verwertungsgesellschaften

Die VAM erhält nahezu alle Einnahmen von anderen in- oder ausländischen Verwertungsgesellschaften. Einzig die Einnahmen aus der Rechtekategorie "Rechte der öffentlichen Aufführung" sowie "Öffentliche Aufführungen in Beherbergungsunternehmen" werden zur Gänze nicht von anderen Verwertungsgesellschaften geleistet.

Zahlungen an andere Verwertungsgesellschaften werden von der VAM im Rahmen der direkten Weiterleitung von Erlösen/Einnahmen bzw. im Rahmen von Verteilungen auf Grund von Gegenseitigkeits-/Vertretungsverträgen sowie sonstigen Vereinbarungen an andere Verwertungsgesellschaften getätigt.

§ 45 Abs. 5 stellt eindeutig auf den Begriff der "Zahlung" an bzw. von Verwertungsgesellschaften ab. Da sich der Zahlungsfluss der abgerechneten Beträge teilweise in das nächste Jahr verschiebt, kann es zu erheblichen Abweichungen zwischen den erhaltenen bzw. gezahlten Beträgen und den vereinnahmten bzw. erlöswirksam erfassten Beträgen einerseits und den weitergeleiteten bzw. verteilten Beträgen andererseits kommen.

6.1 Zahlungen von Verwertungsgesellschaften

Die VAM erhielt im Jahr 2021 folgende Zahlungen von Verwertungsgesellschaften (§ 45 Abs. 5 Z 1):

	Speichermedien-vergütungen (Leerkassetten-vergütungen)	Kabel-weiterleitung	Schulische Nutzung	Öffentliche Aufführungen in Beherbergungs-unternehmen	Bibliotheks-tantieme	Vermieten/ Verleih	Rechte der öffentlichen Aufführung	**Summe**
Zahlungen von Verwertungsgesellschaften								
Literar-Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrecht Gesellschaft m.b.H.	0,00	2.718.312,83	88.651,84	0,00	3.455,93	0,00	0,00	**2.810.420,60**
Austro-Mechana Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H.	2.073.200,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**2.073.200,18**
Staatlich genehmigte Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger (AKM) registrierte Genossenschaft m.b.H.	0,00	0,00	67.982,59	0,00	0,00	0,00	0,00	**67.982,59**
SUISSIMAGE Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken	2.753,13	268.490,47	299,99	0,00	0,00	0,00	0,00	**271.543,59**
GWFF - Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH	1.272.433,29	0,00	0,00	0,00	0,00	5.028,54	0,00	**1.277.461,83**
AGICOA Urheberrechtsschutz GmbH	0,00	815.925,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**815.925,95**
FILMKOPI/Filmret APS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**0,00**
PROCIREP - Société civile des Producteurs de Cinéma et Télévision	0,00	31.672,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**31.672,91**

SWISSPERFORM	55.916,46	90.961,92	3.433,55	0,00	0,00	0,00	0,00	**150.311,93**
SCREENRIGHTS (AUDIO VISUAL COPIRIGHT SOCIETY LTD)	0,00	0,00	5.076,12	0,00	0,00	0,00	0,00	**5.076,12**
ANGOA Frankreich	0,00	59.751,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**59.751,80**
AGICOA verschiedene Länder	0,00	120.154,19	820,93	72,19	0,00	0,00	0,00	**121.047,31**
NORWACO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**0,00**
EGEDA (ENTIDAD DE GESTION DE DERECHOS DE LOS PRODUCTORES AUDIOVISUALES)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**0,00**
DENMARK (PRODUCERS RIGHTS)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**0,00**
SCHWEDEN FRF	200,82	44.935,61	1.602,30	0,00	0,00	0,00	0,00	**46.738,73**
AGICOA BELGIUM	0,00	42.326,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**42.326,99**
RAW	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	131.648,25	**131.648,25**
Summe	**3.404.503,88**	**4.192.532,67**	**167.867,32**	**72,19**	**3.455,93**	**5.028,54**	**131.648,25**	**7.910.184,90**

6.2 Zahlungen an Verwertungsgesellschaften

Wie bereits oben erwähnt werden von der VAM Zahlungen an andere Verwertungsgesellschaften zur Weiterleitung von Erlösen aufgrund von Vereinbarungen sowie zur Verteilung aufgrund von Gegenseitigkeits- bzw. Vertretungsvereinbarungen geleistet. Im Jahr 2021 wurden folgende Zahlungen an andere Verwertungsgesellschaften geleistet (§ 45 Abs. 5 Z 1):

Weiterleitung von Erlösen aufgrund von Vereinbarungen

	Speichermedien-vergütungen (Leerkassetten-vergütungen)	Kabel-weiterleitung	Schulische Nutzung	Öffentliche Aufführungen in Beherbergungs-unternehmen	Bibliotheks-tantieme	Menschen mit Behinderungen (§ 42d UrhG)	Rechte der öffentlichen Aufführung	**Summe**
LSG Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten Ges.m.b.H.	200.000,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00	206,38	0,00	**400.206,38**
Literar-Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrecht Gesellschaft m.b.H.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	206,38	0,00	**206,38**
Verwertungsgesellschaft Rundfunk GmbH (VGR)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	206,38	0,00	**206,38**
Bildrecht GmbH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**0,00**
Verwertungsgesellschaft der Filmschaffenden Genossenschaft mit beschränkter Haftung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	206,38	0,00	**206,38**
Summe	**200.000,00**	**200.000,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**825,52**	**0,00**	**400.825,52**

Verteilungen an Verwertungsgesellschaften aufgrund von Gegenseitigkeits- /Vertretungsvereinbarungen

	Speichermedien-vergütungen (Leerkassetten-vergütungen)	Kabel-weiterleitung	Schulische Nutzung	Öffentliche Aufführungen in Beherbergungs-unternehmen	Bibliotheks-tantieme	Vermieten/ Verleih	Rechte der öffentlichen Aufführung	**Summe**
GÜFA Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.217,82	**16.217,82**
Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst	3.199,92	3.269,61	377,10	0,00	0,00	0,00	0,00	**6.846,63**
GWFF - Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH	172.039,53	166.879,39	8.192,97	0,00	0,00	0,00	0,00	**347.111,89**
VGF - Verwertungsgesellschaft für Nutzungsrechte an Filmwerken mbH	118.814,91	149.188,35	11.288,76	0,00	0,00	0,00	0,00	**279.292,02**
SCREENRIGHTS (AUDIO VISUAL COPYRIGHT SOCIETY LTD)	3.841,83	610,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**4.452,09**
AGICOA Genf	0,00	1.266.786,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**1.266.786,42**
INDEPENDENT FILM & TELEVISION ALLIANCE (IFTA)	23.268,90	0,00	3.026,30	0,00	0,00	0,00	0,00	**26.295,20**
CPT HOLDINGS INC.	110.178,16							**110.178,16**
COMPACT COLLECTIONS LTD	121.632,35							**121.632,35**
EGEDA CIUDAD DE LA IMAGEN	0,00							**0,00**
PROCIREP - Société civile des Producteurs de Cinéma et Télévision	29.070,52							**29.070,52**
PROCIBEL	307,50							**307,50**
NORWACO	1.623,43							**1.623,43**
Media IP Rights LTD	142,70	260,67	27,10					**430,47**
SUISSIMAGE Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken	4.898,37	7.174,79	729,43					**12.802,59**
Summe	**589.018,12**	**1.586.734,03**	**22.885,13**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**16.217,82**	**2.178.812,58**

6.3 Abzüge von den auf andere Verwertungsgesellschaften entfallenden Einnahmen

Im Sinne einer ökonomischen Verwaltung der VAM werden bei der Zahlung an andere Verwertungsgesellschaften mehrere Rechtekategorien und Abrechnungsjahre zusammengezogen. Die Abzüge für auf andere Verwertungsgesellschaften entfallenden Einnahmen (§ 45 Abs. 5 Z2) können daher nachträglich nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand festgestellt werden, da die vorgenommene Abzüge mehrere unterschiedliche vergangene Jahre betreffen, in denen jeweils unterschiedlich hohe Abzüge vorgenommen worden sind.

Für die abgezogenen Verwaltungskosten und für sonstige Abzüge des Jahres 2021 verweisen wir auf Punkt 4 dieses Transparenzberichtes.

6.4 Abzüge von Zahlungen von Verwertungsgesellschaften

Angabe gemäß § 45 Abs. 5 Z 3 :
Von den von inländischen Verwertungsgesellschaften im Jahr 2021 an die VAM gezahlten Beträgen wurde im Jahr 2021 ein Betrag in Höhe von EUR 100.999,80 als Verwaltungskosten abgezogen.

Für die Zahlungen von ausländischen Verwertungsgesellschaften kann eine diesbezüglich Angabe nicht erfolgen, da der VAM die entsprechenden Informationen nicht vorliegen.

6.5 Direkt ausgeschüttete Beträge aus Zahlungen von Verwertungsgesellschaften

Unter "an Rechteinhaber direkt ausgeschüttete Beträge aus den Zahlungen von anderen Verwertungsgesellschaften" werden solche Beträge erfasst, die ohne Vornahme eines Abzuges an die Bezugsberechtigten verteilt werden. Es ist dabei unerheblich, ob die Zahlung von Verwertungsgesellschaften im Jahr 2021 oder in Vorjahren getätigt wurde. Von den Zahlungen von Verwertungsgesellschaften wurden folgende Beträge im Jahr 2021 direkt an die Rechteinhaber ausgeschüttet (§ 45 Abs. 5 Z 4):

	Speichermedien-vergütungen (Leerkassetten-vergütungen)	Kabel-weiterleitung	Schulische Nutzung	Öffentliche Aufführungen in Beherbergungs-unternehmen	Bibliotheks-tantieme	Vermieten/ Verleih	Rechte der öffentlichen Aufführung	**Summe**
Von Verwertungsgesellschaft								
SUISSIMAGE Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken	180.361,36	204.195,97	10.023,19	0,00	0,00	0,00	0,00	**394.580,52**
GWFF - Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH	2.293.009,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**2.293.009,31**
AGICOA Urheberrechtsschutz GmbH	0,00	1.664.594,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**1.664.594,01**
AGICOA Dänemark	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**36.532,85**
PROCIREP - Société civile des Producteurs de Cinéma et Télévision	0,00	31.672,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**31.672,91**
SWISSPERFORM	20.217,75	88.401,34	3.085,95	0,00	0,00	0,00	0,00	**111.705,04**

SCREENRIGHTS (AUDIO VISUAL COPIRIGHT SOCIETY LTD)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**0,00**
ANGOA Frankreich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**0,00**
AGICOA verschidene Länder	0,00	216.344,66	1.209,81	0,00	0,00	0,00	0,00	**217.554,47**
NORWACO	334,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**334,22**
EGEDA (ENTIDAD DE GESTION DE DERECHOS DE LOS PRODUCTORES AUDIOVISUALES)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**0,00**
DENMARK (PRODUCERS RIGHTS)	539,98	73.862,88	1.142,81	0,00	0,00	0,00	0,00	**75.545,67**
SCHWEDEN FRF	1.642,85	0,00	1.602,30	0,00	0,00	0,00	0,00	**3.245,15**
AGICOA BELGIUM	0,00	20.604,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	**20.604,10**
Gesamt	**2.496.105,47**	**2.299.675,87**	**17.064,06**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**4.849.378,25**

7 Bericht über soziale und kulturelle Einrichtungen (SKE)[15]

Die im jeweiligen Geschäftsjahr abgezogenen Beträge können zum Zeitpunkt des Abzuges nicht einem bestimmten Verwendungszweck zugeordnet werden. Die Verwendung der Mittel für soziale und kulturelle Mittel erfolgt durch laufend getroffene gesonderte Beschlüsse.

7.1 Für soziale und kulturelle Einrichtungen abgezogene Beträge

Im Jahr 2021 wurden von den Einnahmen folgende Beträge für die sozialen und kulturellen Einrichtungen abgezogen (§ 45 Abs. 6 Z 1 & § 45 Abs. 6 Z 2):

	2021 EUR
Speichermedienvergütungen (Leerkassettenvergütungen)	778.822,57
Kabelweiterleitung	239.747,12
Schulische Nutzung	7.656,72
Bibliothekstantieme	172,80
Öffentliche Aufführungen in Beherbergungsunternehmen	55,00
Menschen mit Behinderungen (§ 42d UrhG)	0,00
Benutzung von Bild- oder Schallträgern in Bibliotheken (§ 56b UrhG)	0,00
Vermieten/Verleih	0,00
Rechte der öffentlichen Aufführung (GÜFA)	0,00
Rechte der öffentlichen Wiedergabe RAW	26.813,24
Gesamtsumme der Abzüge zugunsten sozialer und kultureller Einrichtungen	**1.053.267,45**
abzüglich Kosten für die Verwaltung der sozialen und kulturellen Einrichtungen	-81.772,90
	971.494,55
Zuweisung von Erträgen aus der Veranlagung von Vermögen	-3.706,23
Gesamtsumme zur Verwendung für soziale und kulturelle Einrichtungen	**967.788,32**

[15] Die SKE-Richtlinien sind auf der VAM Homepage unter http://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/soziale-und-kulturelle-einrichtungen-ske/ abrufbar.

7.2 Finanzielle Entwicklung SKE 2021

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 verbleibt daher ein Saldo von EUR 4.610.167,28 davon frei verfügbar EUR 1.326.125,23.

		2021 EUR
Stand 1.1.		5.794.490,87
Verbrauch Finanzmittel		
soziale Zuschüsse	-474.942,87	
kulturelle Förderungen	-1.639.696,65	-2.114.639,52
Zuweisungen		1.049.561,22
abzgl. Direkter Aufwand		-61.312,39
abzgl. Verwaltungskosten		-81.772,90
zzgl. Rückführung		23.840,00
Stand 31.12.		4.610.167,28
Zweckwidmungen		
aus Vorperioden		-2.720.615,87
aus dem lfd. Jahr		-563.426,18
Frei verfügbar		**1.326.125,23**

7.2.1 Erläuterung Verbrauch Finanzmittel

Die Position „soziale Zuschüsse" beinhaltet die Zahlungen an Altersversorgungszuschuss-Empfänger, Altersversorgungszuschuss-Empfänger ehrenhalber, Refundierungen Krankversicherungsprämien und Soziale Notfälle „finanzielle Unterstützungen".

Altersversorgungszuschuss-Empfänger:	28 Personen
Altersversorgungszuschuss-Empfänger ehrenhalber:	3 Personen
Empfänger Refundierung Krankenversicherungsprämien:	17 Personen
Soziale Notfälle "finanzielle Unterstützungen":	2 Personen

Die Position „kulturelle Förderungen" beinhaltet Zahlungen für Fortbildung und Ausbildung, für Verbandsförderungen und für Allgemeine Förderungsmaßnahmen. Ziel ist es, wirtschaftliche und/oder künstlerische Interessen der Bezugsberechtigten oder Gruppen von Bezugsberechtigten der VAM zu fördern und so die Infrastruktur des Filmschaffens zu stärken.

7.2.2 Erläuterung Zweckwidmungen

Die Zweckwidmungen für alle mit 31. Dezember 2021 zugesagten Zuschüsse und Förderungen betragen insgesamt EUR 3.284.042,05. Davon entfallen EUR 2.720.615,87 auf Zusagen aus Vorperioden und EUR 563.426,18 auf Zusagen im Jahre 2021.

Die Position „Zweckwidmungen aus Vorperioden" beinhaltet die „Soziale Vorsorge" für Zuschüsse zu Altersversorgungszuschüssen in der Höhe von EUR 1.206.894,00 die Weiterführung nicht verbrauchter Mittel „Refundierung Krankenversicherungsprämien" in Höhe von EUR 11.534,7, die Weiterführung nicht verbrauchter Mittel „Soziale Zuschüsse und Notfälle" in der Höhe von EUR 41.200,00, die Weiterführung nicht verbrauchter Mittel „Herstellförderungen" in der Höhe von EUR 56.647,65, , die Weiterführung unbedingter Förderzusagen „Zusagen Herstellförderungen" in der Höhe von EUR 75.000,00, die Weiterführung unbedingter Förderzusagen „Sonderherstellförderungen" in der Höhe von EUR 329.339,52 und die Weiterführung der Zweckwidmung „Filmstudio" in der Höhe von EUR 1.000.000,00.

Die Position „Zweckwidmungen aus dem laufenden Jahr" beinhaltet die Weiterführung unbedingter Förderzusagen „Herstellförderung" in der Höhe von EUR 170.926,18 und die Weiterführung unbedingter Förderzusagen „Sonstiges" in der Höhe von EUR 392.500,00.

Nach Absagen von Projekten wurden zugesagte Förderungen in der Höhe von EUR 23.840 in die frei verfügbaren Mittel rückgeführt.

7.3 Verwendung der Mittel SKE 2021

7.3.1 Soziale Zuschüsse 2021

	2021 EUR
Altersversorgungszuschüsse gemäß den Richtlinien zur Verwaltung der sozialen und kulturellen Einrichtungen (SKE) der VAM -Soziale Zuschüsse	394.306,00
Altersversorgungszuschüsse ehrenhalber gemäß den Richtlinien zur Verwaltung der sozialen und kulturellen Einrichtungen (SKE) der VAM -Soziale Zuschüsse	28.800,00
Refundierung Krankenversicherung	38.036,87
Soziale Notfälle "finanzielle Unterstützungen"	13.800,00
Gesamtsumme Soziale Zuschüsse	**474 942,87**

7.3.2 Kulturelle Förderungen 2021

7.3.2.1 Präsentation der Filme im In- und Ausland und Filmfestivals

	2021 EUR
FC Gloria, Filmpreise 2020	2 500,00
Institut Pitanga, Kinderkinowelten 2021	3 000,00
Jüdisches Filmfestival 2020	5 000,00
Filmfestival Kitzbühel, Festivalförderung 2021	4 000,00
Austrian Multimedia- und Filmfestival, Independent Austrian Film Festival 2021	2 500,00
Kurzfilmfestival dotdotdot, dotdotdot 2021	4 000,00
Institut Pitanga, 33. Internationales Kinderfilmfestival 2021	5 000,00
Ethnocineca, Intrnational Doceumentary Film Festival Vienna 2021	9 000,00
Viennale, Festival 2021	15 000,00
Tricky Women, tricky women / tricky realities 2021	7 000,00
Vienna Short, Vienna Independent Shorts 2021	6 000,00
Vienna Short, Industry Day 2021	1 000,00
Vienna Short, Österreichischer Nachwuchspreis	2 000,00
slash Filmfestival 2021	5 000,00
Österreichisches Filmservice, Grand Prix CIFFT 2021	3 000,00
this human world Festival 2021	2 500,00
Mountainfilmfestival 2020, 069/2020	10 000,00
diagonale, VAM Preis 2021	10 000,00
diagonale, VAM Preis 2021	10 000,00
CineCollective, Kaleidoskop 2021	8 000,00
Österreichisches Filmservice, Staatspreis Wirtschaftsfilm 2021	5 000,00
CEE Films, EU-Jugendkino	9 500,00
ASIA, Best Austrian Animation Film Festival 2021	1 500,00

filmartists.at, Under the Radar 2021	4 000,00
Mountain Filmfestival 2021	13 000,00
Viennale, Round Table 2021	10 000,00
Jüdisches Filmfestival 2020	5 000,00
Jüdisches Filmfestival, Festival 2021	12 000,00
Summe	**174 500,00**

7.3.2.2 Interessenverbände

	2021 EUR
Film Austria, Jahresförderung 2021	30 000,00
Austrian Film Commission, Jahresförderung 2021	72 000,00
Österreichisches Filmmuseum, Jahresförderung 2021	30 000,00
drehbuch FORUM wien, Weiterbildung- und Vernetzungsveranstaltungen 2021	9 800,00
AMPA, Aufwandsförderung	8 000,00
Akademie des österreichischen Film, Basisförderung 2021 + Filmpreis 2022	27 000,00
AMPA, Verbandsförderung Digitalisierung und Nutzbarmachung	32 000,00
Austrian Film Commission, Subvention 2022	75 000,00
Summe	**283 800,00**

7.3.2.3 Nachwuchsförderung/Fortbildung

	2021 EUR
Fortbildungsmaßnahmen (1)	8 000,00
Abschlussfilme Master (1)	4 000,00
Abschlussfilme Bachelor (5)	15 000,00
Summe	**27 000,00**

7.3.2.4 Herstellförderung

	2021 EUR
Herstellförderung:	
Degn Film, Die Salzsaga	7 500,00
emb Film, Mein Steffl	7 000,00
Raum.Film Produktion, Gewalt an der Frau	7 500,00
epo-Film, Erschießt Sie	7 500,00
FOR TV, Lehár 2020	4 775,00
RAN-Film, 100 Jahre Lipizzanergestüt Piber	5 000,00
Norman Vaughan Filmproduktion, Geschichte am Fluss – Die Donau	5 000,00
RAUM.FILM, Die Rothschilds	15 000,00
RAUM.FILM, Der Vampirjäger der Kaiserin	10 000,00
emb-Film, St. Stephan – Der Wiederaufbau	7 500,00
tv and more, Die Seeräuber der Adria	15 000,00
tv and more, Die Geschichte der Austro – Americana	15 000,00
Langbein & Partner – Foodtrends	7 500,00

Interspot, Karl V – der gekaufte Kaiser	15 000,00
Kurt Mayer Film, Christoph Waltz	15 000,00
emb Film, Lernen, Leben, Kämpfen	7 500,00
Langbein & Partner, Das Virus in uns, bedingt	7 500,00
epo Film, Erich Fried	15 000,00
Langbein & Partner, Angst – Seelen im Krisenmodus, bedingt	7 500,00
Norman Vaughan, Prekariat – Ganz unten	6 126,17
META Film, Die Rothschilds	15 000,00
epo Film, Alles bewegt sich	7 500,00
RANFilm, Die Riesneralm	7 500,00
Tv and more, Thonet	7 500,00
pre tv, Sissis Erben, bedingt	15 000,00
RAUM.FILM, Wenn Stimmen Grenzen sprengen	7 500,00
tv and more, Josef Hoffmann und die Wiener Werkstätte	7 300,00
Kurt Mayer, Gartenerbe Österreich, Folge 1	7 500,00
Kurt Mayer, Gartenerbe Österreich, Folge 2	7 500,00
RAN Film, Habsburg in Mariazell	7 500,00
Interspot, 1278 – Die Schlacht um den Kontinent	7 500,00
Zwischensumme	285 201,17

Sonderherstellförderung:

epo-Film, Bioniere	35 000,00
epo Film, Wien im Wandel	30 000,00
epo-Film, Gräber mit Geschichte (Der Fall Jack Unterweger)	74 997,00
Dor Film, Pioniere Österreichs	65 213,48
Navigator Film, Petromoderne	15 000,00
Science Vision, König der Wildnis	83 330,00
Science Visioin, Die Seifenfabrikantin von Saro	83 330,00

pre tv, Ikonen Österreichs	41 675,00
Dor-Film, The Red Pill	208 325,00
Superfilm, Ich und die Anderen	66 660,00
Pammer Film, fünfundsiebzig	83 325,00
Superfilm, Ich und die Anderen	33 340,00
Zwischensumme	820 195,48
Summe	**1.105 396,65**

7.3.2.5 Sonstiges

	2021 EUR
Rechtsgutachten:	
pre tv, Urheberrechtsfrage Franz Welser Möst probt Elektra	5 000,00
Katstrophenfonds:	
Superfilm	10000
Sonstiges:	
Filmgalerie Achteinhalb, Jahresfördeung 2021	4 500,00
ray Filmmagazin, Jahresförderung 2021	5 000,00
Forum Europäischer Film, EU XXL Jour fixes 2021	5 000,00
Institut für Urheber- und Medienrecht, Jahresförderung	500,00
filmkoop Wien, Umbauprojekt	5 000,00
Film Fatal, Studie zur Vereinbarkeit von Beruf und Betreuungspflichten	7 000,00

EU XXL Film, Die Reihe 2021/22	4 000,00
FC Gloria, FC Gloria Salons 2021	3 000,00
Summe	**49 000,00**
Gesamtsumme Kulturelle Förderungen	**1.639 696,65**

	2021 EUR
Summe Soziale Zuschüsse 7.3.1.	474 942,87
Summe Kulturelle Förderungen 7.3.2.	1.639 696,65
Summe	**2.114 639,52**

8 Bestätigungsvermerk

Bericht zu den Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG im Transparenzbericht

Prüfungsurteil

Wir haben die Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG im Transparenzbericht zum 31. Dezember 2021 der

VAM Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien GmbH,
Wien,

geprüft.

Nach unseren Bestätigungsvermerk entsprechen die im beigefügten Transparenzbericht zum 31. Dezember 2021 enthaltenen Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG den Vorschriften des Verwertungsgesellschaftengesetzes.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Durchführung von sonstigen Prüfungen durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Prüfers der Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung ist analog zu § 275 Abs 2 UGB (Haftungsregelungen bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber der Gesellschaft und auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Transparenzbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Transparenzberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen Vorschriften des Verwertungsgesellschaftengesetzes steht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Transparenzberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Verantwortlichkeiten des Prüfers der Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG im Transparenzbericht als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen sind und eine Beurteilung abzugeben, die unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Durchführung von sonstigen Prüfungen durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Angaben getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Durchführung von sonstigen Prüfungen üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen bei den Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG im Transparenzbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG im Transparenzbericht.

Wien, 28. Juni 2022

Grant Thornton Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Eginhard KARL eh
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Transparenzberichts mit unserer Beurteilung darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Diese Beurteilung bezieht sich ausschließlich auf die deutschsprachigen und vollständigen Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG im Transparenzbericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

VAM Verwertungsgesellschaft für
audiovisuelle Medien GmbH
Wien

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva		31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Software		2.105,29	6
II. Sachanlagen			
1. Bauten	1.848,17		3
davon Investitionen in fremde Gebäude	*1.848,17*		*3*
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.412,01		13
		9.260,18	15
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	17.500,00		18
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	32.063,90		33
		49.563,90	50
		60.929,37	71
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.957.426,37		2.156
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	*0,00*		*0*
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	932.555,26		228
		2.889.981,63	2.385
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		18.178.952,64	21.765
		21.068.934,27	24.150
C. Rechnungsabgrenzungsposten		656,10	3
Summe Aktiva		21.130.519,74	24.224

Passiva			31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
A. Eigenkapital				
I. eingefordertes Stammkapital			35.000,00	35
übernommenes Stammkapital			*35.000,00*	*35*
einbezahltes Stammkapital			*35.000,00*	*35*
II. Kapitalrücklagen				
1. gebundene			15.000,00	15
			50.000,00	50
B. Investitionszuschüsse			443,81	1
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Abfertigungen	29.500,00			26
2. sonstige Rückstellungen	3.941.968,71			3.311
			3.971.468,71	3.337
D. Verbindlichkeiten				
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	21.000,00			19
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	*21.000,00*			*19*
2. Verbindlichkeiten gegenüber Bezugsberechtigten	246.317,46			299
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	*246.317,46*			*299*
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.059,76			47
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	*13.059,76*			*47*
4. sonstige Verbindlichkeiten	77.511,17			59
davon aus Steuern	*33.099,13*			*56*
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	*77.511,17*			*59*
5. Verbindlichkeiten aus der Widmung für soziale und kulturelle Einrichtungen	4.610.167,28			5.794
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	*4.610.167,28*			*5.794*
zur Weiterführung bestimmt	1.326.125,23			1.759
aufgrund von Vorstandsbeschlüssen zweckgebunden	3.284.042,05			4.035
6. Verbindlichkeiten gegenüber MPA Mitgliedern aus Austro Mechana Abrechnungen Filmmusik	71.451,99			71
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	*71.451,99*			*71*
7. Verbindlichkeiten aus zu verteilenden Lizenzgebühren	12.069.099,56			14.546
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	*12.069.099,56*			*14.546*
			17.108.607,22	20.836
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			*17.108.607,22*	*20.836*
Summe Passiva			21.130.519,74	24.224

CONTAX

VAM Verwertungsgesellschaft für
audiovisuelle Medien GmbH
Wien

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2021

			2021 EUR	2020 TEUR
1.	Umsatzerlöse		8.541.305,15	12.854
2.	sonstige betriebliche Erträge			
	a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00		2
	b) übrige	32.986,85		1
			32.986,85	3
3.	Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen			
	a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-100.999,80	-87
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne	-4.584,02		-4
	b) Gehälter	-391.478,28		-415
	c) soziale Aufwendungen	-97.119,67		-108
	aa) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an Mitarbeitervorsorgekassen	*-9.001,20*		*-13*
	bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	*-86.202,06*		*-92*
			-493.181,97	-527
5.	Abschreibungen			
	a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-10.281,28	-11
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen			
	a) übrige		-967.847,08	-617
7.	sonstige Aufwendungen Güfa			
	a) übrige		-63.946,67	-54
8.	Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebsergebnis)		6.938.035,20	11.561
9.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		7.546,72	5
10.	Aufwendungen aus Finanzanlagen		-453,20	0
	davon Abschreibungen auf Finanzanlagen		*-453,20*	*0*
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-23.825,22	0
12.	Zwischensumme aus Z 9 bis 11 (Finanzergebnis)		-16.731,70	5
13.	zur Verteilung bestimmte Lizenzgebühren		6.921.303,50	11.566
14.	Zuweisung an soziale und kulturelle Einrichtungen (SKE)		-971.494,56	-1.001
15.	Zur direkten Verteilung bestimmte Lizenzgebühren		-5.949.808,94	-10.565
16.	Jahresgewinn		0,00	0

CONTAX

VAM Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien GmbH
Wien

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 189 ff des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend der gesetzlichen Regelungen eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden - soweit gesetzlich geboten - berücksichtigt.

Anlagevermögen

Immaterielles Anlagevermögen

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauern wurden den planmäßigen Abschreibungen zugrundegelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Software	3 - 4

Sachanlagen

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert werden. Die geringwertigen Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von EUR 800,00 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear der voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauern wurden den planmäßigen Abschreibungen zugrundegelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Investitionen in Mietobjekte	5 - 10
Büroeinrichtungen	3 - 10

Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Börsenkursen zum Bilanzstichtag bewertet.

Da Wertminderungen eingetreten sind, die voraussichtlich von Dauer sind, wurden außerplanmäßig Abschreibungen für folgendes Wertpapier vorgenommen, da der zum Abschlussstichtag beizulegende Zeitwert (sonstige Finanzanlagen) niedriger war:

- 5665 STK "AMUNDI" GF EURO CORE Rent Miteigentumsanteile AT0000856125

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Fremdwährungsforderungen wurden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem niedrigeren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Im Falle erkennbarer Einzelrisken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Zur Berücksichtigung allgemeiner Kreditrisken wurde für die GÜFA Forderungen eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 10,00 % der nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungen gebildet.

Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen wurden unter anderem die Anzahlungen an die LSG und die Gutschrift an das Finanzamt berücksichtigt.

Rückstellungen

Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen

Die Abfertigungsrückstellung wurde nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,35 % (Vorjahr: 1,60 %), einer durchschnittlichen Bezugserhöhung von 3,00 % (Vorjahr: 2,50 %) und des gesetzlichen Pensionsantrittsalters ermittelt.

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen. In den sonstigen Rückstellungen wurden unter anderem strittige Ansprüche Dritter aus der Speichermedienvergütung berücksichtigt. Weiters wurde eine Rückstellung als Vorsorge für ausfallsgefährdete Speichermedienvergütungen gebildet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die erhaltenen Anzahlungen der Jahre 2019 und 2020 wurden im Jahr 2021 nicht verwendet, da entsprechende Endabrechnungen noch nicht erfolgten.

Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten wurden unter anderem Stornobelege betreffend den Geschäftsbereich GÜFA erfasst, welche bedingt durch die behördlichen Zwangsmaßnahmen (Schließung) aufgrund COVID-19, da diese erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

CONTAX

Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind im beiliegenden Anlagenspiegel dargestellt.

Beteiligungen

		Eigenkapital	Anteil %	Letztes Ergebnis	Bilanzstichtag
RAW Einrichtung zur Geltendmachung der Rechte der öffentlichen Aufführung/ Wiedergabe von Audiovisuellen Medien GmbH	1010 Wien	35.000,00	50,0	0,00	31.12.2021

Investitionszuschüsse

Aufgliederung der Investitionszuschüsse nach den einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie Entwicklung während des Geschäftsjahres:

	Stand 1.1.2021	Verbrauch	Stand 31.12.2021
Sachanlagen			
Betriebs- und Geschäftsausstattung			
Büroeinrichtungen			
AWS	1.109,52	665,71	443,81

Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen:

	Stand 1.1.2021	Verwendung	Zuweisung	Stand 31.12.2021
Rückstellungen				
Rückstellungen für Abfertigungen				
Rückstellungen für Abfertigungen	26.000,00	0,00	3.500,00	29.500,00
sonstige Rückstellungen				
Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	24.500,00	24.500,00	28.150,00	28.150,00
Rückstellungen für EWB SMV Austro Mechana	368.000,00	0,00	63.000,00	431.000,00
Rückstellungen für Verteilung	1.590.611,36	0,00	192.301,88	1.782.913,24
Rückstellung GWFF Dubbing-Dummy	131.248,32	131.248,32	63.167,19	63.167,19
Rückstellungen LSG	1.137.180,92	0,00	439.457,36	1.576.638,28
Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	32.000,00	32.000,00	32.000,00	32.000,00
Rückstellungen für Prozesskosten	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00
Rückstellungen für Prüfungskosten	13.890,00	13.890,00	14.100,00	14.100,00
	3.311.430,60	215.638,32	846.176,43	3.941.968,71
Summe Rückstellungen	3.337.430,60	215.638,32	849.676,43	3.971.468,71

CONTAX

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen bzw. haben sich wie folgt entwickelt:

	2021	%	2020	%	Veränderung	%
Umsatzerlöse						
Lizenzgebühren						
Erlöse RAW 20 %	83.311,89	1,0	192.753,48	1,5	-109.441,59	-56,8
Erlöse SMV (nicht steuerbar)	3.376.959,29	39,5	6.837.188,38	53,2	-3.460.229,09	-50,6
Erlöse Kabel 20 %	2.745.770,51	32,2	2.623.988,21	20,4	121.782,30	4,6
Erlöse GÜFA 20 %	91.584,31	1,1	111.949,88	0,9	-20.365,57	-18,2
Erlöse Drittland	487.760,06	5,7	436.603,69	3,4	51.156,37	11,7
Erlöse EU	913.136,43	10,7	1.166.580,70	9,1	-253.444,27	-21,7
Erlöse RAW Abgrenzungen	-7.732,92	0,1	-35.412,55	0,3	27.679,63	-78,2
Erlöse Kabel Abgrenzungen	-42.291,07	0,5	43.293,01	0,3	-85.584,08	k. A.
Erlöse Hotel § 56d UrhG	1.099,98	0,0	1.274,31	0,0	-174,33	-13,7
Erlöse Bild- u Schallträger § 56b UrhG RHG	3.455,93	0,0	3.455,93	0,0	0,00	0,0
Erlöse Schule § 56c UrhG	153.134,43	1,8	154.239,97	1,2	-1.105,54	-0,7
Erlöse Menschen mit Behinderung § 42d UrhG	1.086,19	0,0	0,00	0,0	1.086,19	k. A.
	7.807.275,03	91,4	11.535.915,01	89,8	-3.728.639,98	-32,3
Sonstige Erlöse - Verwaltungstätigkeit						
Sonstige Erlöse noch nicht abrechenbare Spesen	17.356,71	0,2	57.372,96	0,5	-40.016,25	-69,8
Erträge Inland - Verwaltungsspesen 20 %	274.689,29	3,2	314.056,68	2,4	-39.367,39	-12,5
Erträge EU - Verwaltungsspesen	152.432,09	1,8	544.884,59	4,2	-392.452,50	-72,0
Erträge Drittland - Verwaltungsspesen	210.444,52	2,5	401.446,09	3,1	-191.001,57	-47,6
Erträge Ausland - Verwaltungsspesen	79.107,51	0,9	0,00	0,0	79.107,51	k. A.
	734.030,12	8,6	1.317.760,32	10,3	-583.730,20	-44,3
	8.541.305,15	100,0	12.853.675,33	100,0	-4.312.370,18	-33,6

Aufwendungen für Abfertigungen und betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Posten Aufwendungen für Abfertigungen und für betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen setzt sich wie folgt zusammen::

	2021	2020
Betriebliche Vorsorgekasse (BVK)	5.501,20	5.436,49
Abfertigungsaufwand	0,00	37.654,40
Veränderung Abfertigungsrückstellungen	3.500,00	-30.000,00
	9.001,20	13.090,89

Sonstige Angaben

Angaben zu den Mitgliedern der Geschäftsführung

Geschäftsführung:	ab
Dr. Veit Heiduschka	12.12.2007
Mag. Michael Kavouras	1.1.2017

Eine Aufschlüsselung gemäß § 239 Abs 1 Z 3 und 4 UGB unterbleibt, da sie weniger als drei Personen betrifft.

Im Geschäftsjahr sowie bis dato waren bzw. sind folgende Personen als Mitglieder des Aufsichtsausschusses tätig:

Mag.a Katja Dor-Helmer
KR Klaus Graf
Mag. Thomas Pridnig
Dr.in Maria Teuchmann

An die Aufsichtsratsmitglieder wurden Vergütungen von EUR 3.200,00 (Vorjahr: EUR 2.400,00) bezahlt. An ehemalige Mitglieder des Aufsichtsrates wurden EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00) ausbezahlt.

Im Geschäftsjahr waren im Durchschnitt 8 Arbeitnehmer (Vorjahr: 9 Arbeitnehmer) beschäftigt.

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer, gegliedert nach Arbeitern und Angestellten, betrug:

	2021	2020
Arbeiter	1	1
Angestellte	7	8
Gesamt	8	9

CONTAX

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Anfang des Jahres 2020 hat die COVID-19-Pandemie Europa erreicht und die als Reaktion ab Mitte März 2020 in Österreich und in vielen anderen Staaten gesetzten Maßnahmen haben weitreichende Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung.
Auch wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbar ist, wie lange die Einschränkungen der wirtschaftlichen Aktivitäten dauern werden, besteht kein Zweifel daran, dass es zu einer tiefen globalen Rezession kommen wird, die auch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens erheblich negativ beeinflussen wird.
Von einer Bestandsgefährdung des Unternehmens ist aber dennoch nicht auszugehen.

Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen EUR 14.100,00 (Vorjahr: EUR 13.890,00) und betreffen ausschließlich Prüfungsleistungen.

Wien, 28. Juni 2022

Dr. Veit Heiduschka eh

Mag. Michael Kavouras eh

VAM Verwertungsgesellschaft für
audiovisuelle Medien GmbH
Wien

Entwicklung des Anlagevermögens
für das Geschäftsjahr vom
1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2021

CONTAX

		Anschaffungs-/Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
		Stand 1.1.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2021	Stand 1.1.2021	Abschreibungen	Zuschreibungen	Abgänge	Stand 31.12.2021	Stand 1.1.2021	Stand 31.12.2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A.	Anlagevermögen												
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.	Software	172.867,20	1.218,35	3.500,00	0,00	170.585,55	166.680,54	3.549,73	0,00	1.750,01	168.480,26	6.186,66	2.105,29
II.	Sachanlagen												
1.	Bauten	17.058,86	0,00	0,00	0,00	17.058,86	14.523,99	686,70	0,00	0,00	15.210,69	2.534,87	1.848,17
	davon Investitionen in fremde Gebäude	17.058,86	0,00	0,00	0,00	17.058,86	14.523,99	686,70	0,00	0,00	15.210,69	2.534,87	1.848,17
2.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	116.719,61	811,18	811,18	0,00	116.719,61	104.073,93	6.044,85	0,00	811,18	109.307,60	12.645,68	7.412,01
		133.778,47	811,18	811,18	0,00	133.778,47	118.597,92	6.731,55	0,00	811,18	124.518,29	15.180,55	9.260,18
III.	Finanzanlagen												
1.	Beteiligungen	17.500,00	0,00	0,00	0,00	17.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.500,00	17.500,00
2.	Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	35.895,31	0,00	0,00	0,00	35.895,31	3.378,21	453,20	0,00	0,00	3.831,41	32.517,10	32.063,90
		53.395,31	0,00	0,00	0,00	53.395,31	3.378,21	453,20	0,00	0,00	3.831,41	50.017,10	49.563,90
SUMME ANLAGENSPIEGEL		360.040,98	2.029,53	4.311,18	0,00	357.759,33	288.656,67	10.734,48	0,00	2.561,19	296.829,96	71.384,31	60.929,37

CONTAX

Finanzlage - Geldflussrechnung

	2021 TEUR	2020 TEUR
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	0	0
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Bereichs Investitionstätigkeit		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	10	11
Abschreibungen auf Finanzanlagen und sonstige Finanzinvestitionen	0	0
Auflösung Investitionszuschüsse	0	0
	10	10
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Bereichs Investitionstätigkeit		
Buchwert ausgeschiedener Anlagen	2	0
Beteiligungserträge, Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie sonstige Zinsen und ähnliche Erträge/Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-8	-5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24	0
	16	-5
Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	199	-278
sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	-704	262
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2	-2
	-503	-18
Zunahme/Abnahme von Rückstellungen		
Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen	4	-30
sonstige Rückstellungen	631	686
	634	656
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva		
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2	18
Verbindlichkeiten gegenüber Bezugsberechtigten	-53	-2.547
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-34	-9
Verbindlichkeiten aus der Widmung für soziale und kulturelle Einrichtungen	-1.184	-1.682
Verbindlichkeiten aus zu verteilenden Lizenzgebühren	-2.477	-131
sonstige Verbindlichkeiten	19	41
	-3.727	-4.310
Netto-Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit	-3.568	-3.667

Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)		
Zugänge lt Anlagenspiegel	-2	-14
Investitionszuschüsse	0	1
Einzahlungen aus Beteiligungs-, Zinsen- und Wertpapiererträgen		
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8	5
Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	6	-7
Auszahlungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-24	0
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-24	0
zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel	-3.586	-3.674
Zahlungsmittel am Beginn der Periode	21.765	25.439
Zahlungsmittel am Ende der Periode	18.179	21.765

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

1.1. Geschäftliche unternehmensspezifische Rahmenbedingungen

Die VAM Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien GmbH (in der Folge kurz „VAM") ist eine Verwertungsgesellschaft nach dem österreichischen Verwertungsgesellschaftengesetz. Als solche nimmt die VAM im Rahmen der ihr erteilten Wahrnehmungsgenehmigung[1] insbesondere Vergütungsansprüche, wie diese im Urheberrechtsgesetz definiert sind, für FilmherstellerInnen und andere vergleichbare RechteinhaberInnen wahr und verteilt die vereinnahmten Entgelte an ihre Bezugsberechtigten.[2] Die genannten Rechte und Ansprüche werden für die inländischen Bezugsberechtigten üblicherweise weltweit wahrgenommen. Für die Wahrnehmung im Ausland bestehen Gegenseitigkeitsverträge bzw Vertretungsverträge mit ausländischen Schwesterngesellschaften[3]. Die VAM ist darüber hinaus auch von ausländischen Bezugsberechtigten für die Wahrnehmung der Ansprüche im Inland entsprechend der mit diesen abgeschlossenen Verträge beauftragt.[4] Hierzu bestehen ebenso Gegenseitigkeits- und Vertretungsvereinbarungen mit ausländischen Schwesterngesellschaften. Der Umfang der Wahrnehmungsgenehmigung richtet sich nach dem Wahrnehmungsvertrag[5] der VAM, sofern durch den Bezugsberechtigten keine Einschränkungen vorgenommen wurden. Die VAM wickelt darüber hinaus die Abzüge in die sozialen und kulturellen Einrichtungen sowie die kulturellen Förderungen ab.

Die VAM ist im Rahmen ihrer Tätigkeit an die Bestimmungen des Verwertungsgesellschaftengesetzes 2016 gebunden und unterliegt der ständigen Aufsicht der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften.

Sie ist als Verwertungsgesellschaft nach dem österreichischen Verwertungsgesellschaftengesetz ein nicht auf Gewinn gerichtetes Unternehmen.

Das Stammkapital der VAM in Höhe von EUR 35.000 wurde vom 100%igen Gesellschafter, dem Verein „Audiovisuelle Medien ProduzentInnen" (in der Folge kurz „AMPA"), mit Sitz in der Neubaugasse 25/1/9, 1070 Wien, ZVR-Zahl 341783345, bei der Gründung der VAM zur Gänze aufgebracht. Der Verein AMPA

1 Abrufbar unter https://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/wahrnehmungsgenehmigung-und-organisationsvorschriften

2 Verzeichnis abrufbar unter https://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/verzeichnisse

3 Verzeichnis abrufbar unter https://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/verzeichnisse

4 Verzeichnis abrufbar unter https://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/verzeichnisse

5 Abrufbar unter https://www.vam.cc/pflichtveroeffentlichungen/wahrnehmungsvertrag

umfasst einen Vorstand, sowie zahlreiche Mitglieder. Sein Wirken ist in den Statuten und dem jährlichen Tätigkeitsbericht beschrieben.[6]

Die VAM hält zum Bilanzstichtag eine 50%ige Beteiligung an der RAW „Einrichtung zur Geltendmachung der Rechte der öffentlichen Aufführung/Wiedergabe von Audiovisuellen Medien GmbH" (in der Folge kurz „RAW"). Die RAW verfügt ihrerseits über eine Wahrnehmungsgenehmigung der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften. Die behördliche Genehmigung berechtigt die RAW zur kollektiven Lizenzierung von Filmwerken, die öffentlich wiedergegeben bzw aufgeführt werden und der RAW zur Wahrnehmung eingeräumt wurden. Für ihr Tätigkeitsgebiet verfügt die RAW somit über eine Monopolstellung.

1.2.Geschäftsverlauf - Ertragslage

In Bezug auf den betrieblichen Gesamtertrag ist im Berichtsjahr ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahr von 33,31% auf rund TEUR 8.574,29 zu verzeichnen. Die inländischen Lizenzerlöse sind hierbei insgesamt um 35,51% gesunken. Hierfür sind insbesondere der Bereich der Speichermedienvergütung (Rückgang in Höhe von 50,61% bei einem Anteil an den Gesamterträgen von 39,38% [VJ 53,18%]) sowie der Bereich der öffentlichen Wiedergabe (Rückgang in Höhe von 51,96% bei einem Anteil an den Gesamterträgen von 0,88% [VJ 1,22%]) verantwortlich. Im Jahr 2020 konnte bei den inländischen Lizenzerlösen im Bereich der Speichermedienvergütung ein hoher (in den vergangenen Jahren abdeckender) Einmalertrag erzielt werden. Im Bereich der öffentlichen Wiedergabe können als gewichtiger Grund für den erheblichen Rückgang der Erlöse die behördlichen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie im Berichtsjahr und in den Vorjahren, welche sich mit entsprechender Verzögerung auch im Berichtsjahr bemerkbar machen, genannt werden. Im Bereich der Kabelweiterleitung ist ein geringfügiger Anstieg der Erlöse, deren Anteil am Gesamtertrag 31,53% (VJ 20,75%) beträgt, verglichen zum Vorjahr in Höhe von 1,36% zu verzeichnen. Dahingehend besteht im Bereich der Schulischen Nutzung ein geringfügiger Rückgang der Erlöse von 0,72%. Die Erlöse im Zusammenhang mit den öffentlichen Aufführungen (GÜFA) sind aufgrund behördlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie und den dadurch entstandenen negativen Auswirkungen auf die Vertragspartner um 18,19% zurückgegangen. Die Bereiche der öffentlichen Aufführung in Beherbergungsunternehmen und der Bereich Bibliotheken sind für die VAM im Hinblick auf den Anteil an den Gesamterträgen lediglich von geringfügiger Bedeutung.

Die von der VAM nicht beeinflussbaren Auslandserlöse aus Lizenzen liegen deutlich unterhalb des Vorjahreswerts (Rückgang in Höhe von 30,82%).

Unter die sonstigen Erträge fallen neben durch die RAW weitergeleitete COVID-19 Förderungen (Umsatzersatz & Ausfallsbonus) in Höhe von TEUR 31,67 insbesondere auch die Erlöse aus den im Berichtsjahr verbuchten Spesen für die Auslandsverteilung der Vorjahre in Höhe von TEUR 79,11.

6 Statuten, Mitgliederverzeichnis, Tätigkeitsberichte, etc abrufbar unter https://www.vam.cc/die-vam/gesellschafterdaten-ampa

Nachstehende Tabelle soll hierzu eine entsprechende Übersicht bereitstellen:

	2021 TEUR	%-Anteil	**2020** TEUR	%-Anteil	Veränderung zum VJ
Erlöse Speichermedienvergütungen	3.376,96	39,38%	6.837,19	53,18%	-50,61%
Erlöse Kabelweiterleitung	2.703,48	31,53%	2.667,28	20,75%	1,36%
Erlöse Schule (Schulische Nutzung)	153,13	1,79%	154,24	1,20%	-0,72%
Erlöse GÜFA (öffentliche Aufführungen)	91,58	1,07%	111,95	0,87%	-18,19%
Erlöse Öffentliche Wiedergabe	75,58	0,88%	157,34	1,22%	-51,96%
Elöse Bild- u Schallträger in Bibliotheken	3,46	0,04%	3,46	0,03%	0,00%
Erlöse Hotel (Öffentliche Aufführungen in Beherbergungsunternehmen)	1,10	0,01%	1,27	0,01%	-13,68%
Erlöse Menschen mit Behinderung § 42d UrhG	1,09	0,01%	0,00	0,00%	
Erlöse aus Lizenzen Inland	**6.406,38**	**74,71%**	**9.932,73**	**77,26%**	**-35,51%**
Sonstige Erträge aus Verwaltungstätigkeit	292,05	3,41%	371,43	2,89%	-21,37%
Erträge Inland	**6.698,42**	**78,11%**	**10.304,16**	**80,15%**	**-35,00%**
Erlöse EU	913,14	10,65%	1.166,58	9,07%	-21,73%
Erlöse Drittland	487,76	5,69%	436,60	3,40%	11,72%
Erlöse aus Lizenzen Ausland	**1.400,90**	**16,34%**	**1.603,18**	**12,47%**	**-12,62%**
Sonstige Erträge aus Verwaltungstätigkeit EU	152,43	1,78%	544,88	4,24%	-72,02%
Sonstige Erträge aus Verwaltungstätigkeit Drittland	210,44	2,45%	401,45	3,12%	-47,58%
Erträge Ausland	**1.763,77**	**20,57%**	**2.549,52**	**19,83%**	**-30,82%**
Sonstige Erträge	**113,18**	**1,32%**	**2,78**	**0,02%**	3974,44%
Gesamtertrag (betrieblich)	**8.575,38**	**100,00%**	**12.856,45**	**100,00%**	**-33,30%**

Die betrieblichen Gesamtaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 26,28% gestiegen. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen, welche sich auf die Kontrolle, Erhebung und allgemeinen Wahrnehmung der Urheberrechte beziehen, sind im Berichtsjahr um 16.69% höher als noch im Vorjahr. Dahingegen sind die Personalaufwendungen um 6,41% sowie die Abschreibungen um 4,33% (bei gleichzeitig relativ konstantem Anlagenabnutzungsgrad in Höhe von 82,97% [VJ 80,17%]) verglichen zum Vorjahr zurückgegangen. Die sonstigen Aufwendungen sind um 53,67% gestiegen. Diese setzen sich insbesondere aus Aufwendungen für Rechts- und Steuerberatung (TEUR 174,27; VJ TEUR 218,15), Miete (TEUR 38,22, VJ TEUR 18,80), Wertberichtigungen zu Forderungen (TEUR 63, VJ TEUR 41,90), Betriebskosten (TEUR 22,62, VJ TEUR 22,5), sowie zu einem hohen Anteil (61,43%) aus diversen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 594,53, VJ TEUR 227,06) zusammen. Die hohe Steigerung der diversen betrieblichen Aufwendungen ist zu einem erheblichen Teil auf die Dotierung der Rückstellungen für die LSG Zahlungen 2021 zurückzuführen.

Eine Übersicht zeigt folgende Tabelle:

	2021 TEUR	%-Anteil	**2020** TEUR	%-Anteil	Veränderung zum VJ
Aufwendungen für bezogene (Fremd-)Leistungen	101,00	6,17%	86,55	6,68%	16,69%
Personalaufwendungen	493,18	30,14%	526,95	40,67%	-6,41%
Abschreibungen	10,28	0,63%	10,75	0,83%	-4,33%
Sonstige Aufwendungen	1.031,79	63,06%	671,45	51,82%	53,67%
Gesamtaufwendungen (betrieblich)	**1.636,26**	**100,00%**	**1.295,70**	**100,00%**	**26,28%**

Das Finanzergebnis ist aufgrund der auf die Bankguthaben erhobenen Negativzinsen (Verwahrungsgebühren) im Berichtsjahr insgesamt negativ. Zu beachten ist, dass dieses allgemein eine geringfüge Bedeutung für die VAM hat.

1.3.Geschäftsverlauf – Cash-Flow

Die Cashflow Rechnung spiegelt die spezielle Geschäftstätigkeit der VAM (Einhebung und Weiterleitung der Lizenzgebühren an die Rechteinhaber) wider. Der Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit in Höhe von TEUR -3.568 korrespondiert insbesondere mit der Abnahme der Verbindlichkeiten aus zu verteilenden Lizenzgebühren sowie den Verbindlichkeiten aus der Widmung für soziale und kulturelle Einrichtungen.

Geldflussrechnung

	2021 TEUR	2020 TEUR
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	0	0
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Bereichs Investitionstätigkeit		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	10	11
Abschreibungen auf Finanzanlagen und sonstige Finanzinvestitionen	0	0
Auflösung Investitionszuschüsse	0	0
	10	10
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Bereichs Investitionstätigkeit		
Buchwert ausgeschiedener Anlagen	2	0
Beteiligungserträge, Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie sonstige Zinsen und ähnliche Erträge/Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-8	-5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24	0
	16	-5
Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	199	-278
sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	-704	262
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2	-2
	-503	-18
Zunahme/Abnahme von Rückstellungen		
Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen	4	-30
sonstige Rückstellungen	631	686
	634	656
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva		
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2	18
Verbindlichkeiten gegenüber Bezugsberechtigten	-53	-2.547
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-34	-9
Verbindlichkeiten aus der Widmung für soziale und kulturelle Einrichtungen	-1.184	-1.682
Verbindlichkeiten aus zu verteilenden Lizenzgebühren	-2.477	-131
sonstige Verbindlichkeiten	19	41
	-3.727	-4.310
Netto-Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit	**-3.568**	**-3.667**

Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)		
Zugänge lt Anlagenspiegel	-2	-14
Investitionszuschüsse	0	1
Einzahlungen aus Beteiligungs-, Zinsen- und Wertpapiererträgen		
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8	5
Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	**6**	**-7**
Auszahlungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-24	0
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	**-24**	**0**
zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel	**-3.586**	**-3.674**
Zahlungsmittel am Beginn der Periode	21.765	25.439
Zahlungsmittel am Ende der Periode	**18.179**	**21.765**

1.4.Zweigniederlassungen

Die VAM hält keine Zweigniederlassungen.

1.5.Finanzielle Leistungsindikatoren

	2021 EUR	**2020** EUR	Veränderung zum VJ
Inlandsabrechnung	5.157.530,40	9.016.573,34	-42,80%
Auslandsabrechnung	1.763.773,10	2.549.515,07	-30,82%
Gesamtergebnis	**6.921.303,50**	**11.566.088,41**	**-40,16%**
Bilanzsumme	21.130.519,74	24.224.043,08	-12,77%
Ergebnis in % der Bilanzsumme	**32,76%**	**47,75%**	-31,40%
Verbraucherpreisindex 2020	102,80	100,00	2,80%
Veränderung Gesamtergebnis über/unter VPI	**-42,96%**		

2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

2.1.Voraussichtliche Entwicklung

Die Geschäftsführung der VAM wird weiterhin die gebotenen und sinnvoll erscheinenden Maßnahmen setzen, um eine bestmögliche Erfüllung der Unternehmensziele zu gewährleisten. Nach dem derzeitigen Stand der Dinge besteht weiterhin eine Unsicherheit sowohl hinsichtlich der Dauer als auch des Umfangs von neuen COVID-19 bedingten Eindämmungs-/Sperrmaßnahmen in Österreich. Aus heutiger Sicht gehen wir davon aus, dass in der zweiten Hälfte dieses Jahres die allmähliche Rückkehr zur Normalität fortgesetzt werden kann und dies eine Geschäftsbelebung in der zweiten Jahreshälfte unterstützen sollte.

2.2.Rechtliche Risiken

Gegenwärtig sind keine wesentlichen rechtlichen Risiken für die VAM erkennbar.

2.3.Operative Risiken

In den durch Gesamtvertrag bzw Satzung geregelten wesentlichen Erlösbereichen Speichermedienvergütung und Kabel-TV Entgelt der VAM sind keine abrupten Änderungen erwartbar und die operativen Risiken daher gering.

2.4.Kreditrisiken

In den durch Gesamtvertrag bzw Satzung geregelten wesentlichen Erlösbereichen Speichermedienvergütung und Kabel-TV Entgelt der VAM ist das Inkasso den Gesellschaften austro-mechana und Literar-Mechana übertragen.

Die Auswirkungen der COVID-19 Krise auf die von der VAM selbst inkassierten Erlöse GÜFA (öffentliche Aufführungen) sind als gravierend und langfristig ertragsmindernd zu werten. Das Ausfallrisiko offener Forderungen ist gestiegen.

Die Anlagepolitik der VAM ist nach dem Treuhandprinzip möglichst risikolos ausgerichtet. Bei den an österreichischen Banken veranlagten Geldkonten können mangels Angebot an positiven Fixzinsveranlagungen Negativzinsen weiter erwartet werden.

2.5.Risiken der IT-Systeme

Die IT-System der VAM sind durch eine mehrfach redundante Backupstrategie gegen Ausfälle gesichert. Es bestehen Wartungs- und Serviceverträge mit externen Dienstleistern. Die IT-Systeme der VAM sind durch regelmäßig gewartete Firewall-Lösungen gegen Angriffe abgesichert.

2.6.Weitere Risiken

Es können gegenwärtig keine wesentlichen weiteren Risiken festgestellt werden.

3. Tätigkeit im Bereich der Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft ist nicht im Bereich der Forschung und Entwicklung tätig.

4. Verwendung von Finanzinstrumenten

Zum Bilanzstichtag waren keine Finanzinstrumente in Bestand.

Wien,28. Juni 2022

KR Prof Dr Veit Heiduschka eh

Mag Michael Kavouras eh

VAM Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien GmbH, Wien

Unter Bezugnahme auf unseren schriftlichen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 haben wir zum vollständigen Jahresabschluss der VAM Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien GmbH, Wien, folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

VAM Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien GmbH, Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil
Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung
Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Wien, 28. Juni 2022

Grant Thornton Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag Eginhard KARL eh
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.